

Grossratsgeschäftsnummer: 20 / BS 29 / 240

Rechtsbuch-Nummer:

Departement:

Bericht der Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission zum Zusatzkredit betreffend Covid-Nachtragskredit und Teilumwandlung des Härtefallfonds

Präsident: Diezi Dominik, Stadtpräsident, Dr. iur., RA, Stachen/Arbon
Mitglieder: Braun Bernhard, Gemeindepräsident, Eschlikon
Eschenmoser Hans, Meisterlandwirt, Weinfelden
Frischknecht Daniel, dipl. Psychologe FH, Romanshorn
Keller Heinz, Gemeindepräsident, Kradolf
Koch Christian, Bezirksrichter, lic. iur., RA, Matzingen
Lei Hermann, lic. iur., Rechtsanwalt, Frauenfeld
Leuthold Stefan, Unternehmer, Frauenfeld
Müller Mathis, dipl. Biologe UZH, Pfyn
Nafzger Martin, eidg. dipl. Gärtnermeister, Romanshorn
Opprecht Andreas, Gemeindepräsident, Sulgen
Pasche-Strasser Corinna, Schulpräsidentin, Bischofszell
Peter Köstli Sabina, dipl. Betriebswirtschafterin HF, Ettenhausen
Rüedi Beat, Rechtsanwalt, Kreuzlingen
Salvisberg Martin, a. Stadtpräsident, Amriswil
Schrepfer Urs, Schulleiter, Busswil
Vietze Kristiane, lic. oec. publ., dipl. Wirtschaftsprüferin, Frauenfeld
Wyss Roland, Bauleiter, Hochbautechniker TS, Frauenfeld
Zahnd Vico, dipl. Bauingenieur FH, Weingarten
Zeitner Nicole, Betriebswirtschafterin, Stettfurt
Zimmermann David, Schreiner, Gemeindepräsident, Braunau

Mit Botschaft vom 2. November 2021 unterbreitete der Regierungsrat dem Grossen Rat einen Zusatzkredit betreffend Covid-Nachtragskredit und Teilumwandlung des Härtefallfonds.

Eintreten

Die Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission (GFK) behandelte den Zusatzkredit betreffend Covid-Nachtragskredit und Teilumwandlung des Härtefallfonds an seiner Sitzung vom 15. Dezember 2021 in Anwesenheit des Chefs DFS, Regierungsrat Urs Martin. Das Eintreten war in der Kommission unbestritten.

Detailberatung

Die GFK schliesst sich der Argumentation des Regierungsrates an. Gemäss aktuellster Trendschätzung wird der Saldo des vom Grossen Rat am 6. Mai 2020 im Betrag von 50 Mio. Franken bewilligten Nachtragskredit für die Bewältigung der Covid-19-Pandemie per Ende 2021 noch rund 2.7 Mio. Franken betragen. Er wird mit anderen Worten demnächst ausgeschöpft sein. Hingegen werden aller Voraussicht nach auch 2022 weiterhin namhafte finanzielle Leistungen zur Pandemiebekämpfung durch den Kanton zu erbringen sein. Die Notwendigkeit des beantragten Zusatzkredits in der Höhe von 20 Mio. Franken ist daher ausgewiesen. Damit sollten die anfallenden Kosten bis Mitte 2022 bestritten werden können. Dann soll eine neue Lagebeurteilung vorgenommen werden. Weiter erscheint es sinnvoll, die finanziellen Mittel für den Zusatzkredit durch eine Teilumwandlung der durch den Grossen Rat mit Beschluss vom 7. Juli 2021 auf 40 Mio. Franken aufgestockten Rückstellung für Härtefälle (Härtefallfonds) zu finanzieren. Die Rückstellung für den Härtefallfonds beläuft sich aktuell noch auf 25.5 Mio. Franken, für die aus den abgeschlossenen Härtefallprogrammen kein Verwendungszweck mehr besteht. Mit dieser Vorgehensweise werden die Erfolgsrechnungen 2021 und 2022 nicht belastet.

Beschlussfassung

Die GFK beantragt Ihnen einstimmig, den vorliegenden Beschlussesentwurf über den Zusatzkredit von 20 Mio. Franken betreffend Covid-Nachtragskredit und Teilumwandlung des Härtefallfonds zu genehmigen.

Stachen/Arbon, 23. Dezember 2021

Der Kommissionspräsident:
Dominik Diezi

Beilage:

Beschlussesentwurf der Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission

Beschluss des Grossen Rates über den Zusatzkredit von 20 Mio. Franken betreffend Covid-Nachtragskredit und Teilumwandlung des Härtefallfonds

vom

1. In Ergänzung zum Nachtragskredit Covid-19 wird ein Zusatzkredit in der Höhe von 20 Mio. Franken genehmigt.
2. Die Teilumwandlung von 20 Mio. Franken aus der Rückstellung für Härtefälle (Härtefallfonds) zur Finanzierung des Zusatzkredites zum Nachtragskredit Covid-19 in der Höhe von 20 Mio. Franken wird genehmigt.

Die Präsidentin des Grossen Rates

Die Mitglieder des Ratssekretariats

